

Paul Vogler

Von: abschnitt2-bounces@fovea.com im Auftrag von Paul Vogler
[paul.vogler@fovea.com]
Gesendet: Donnerstag, 29. April 2010 00:10
An: abschnitt2@fovea.com
Betreff: [abschnitt2] Vernehmlassung Anhörung zur Umfahrung Mellingen
Anlagen: Umfahrung Mellingen Publikation Amtsblatt Vernehmlassung.pdf; ATT00180.txt

Werte Mitglieder des Vereins Bye Bye Abschnitt 2 www.abschnitt2.ch

Ab dem 3. Mai haben alle interessierten Organe und Personen die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zur Umfahrung Mellingen teilzunehmen. Alle Argumente gegen die Umfahrung Mellingen (Abschnitt 1 und Abschnitt 2) können eingebracht werden.

Alle Argumente und Vorschläge für Massnahmen, welche der Bauherr (Kanton Aargau) bei einer etwaigen Realisierung der Umfahrung zu berücksichtigen hat, sind anzubringen.

Dazu zählen zum Beispiel:

- Naturschutz
- Lärmschutz
- Biodiversität
- Grundwasserschutz
- Hochwasserschutz
- Naherholungsgebiet
- behinderten gerechtes Bauen
- zukünftiges Auenschutzgebiet (Mellingen-Wohlenschwil-Reusstal)
- Uferschutzgebiete (Reuss und Franzosengraben)
- sichere Übergänge für Schüler und Kinder
- Schutz von Flora, Fauna, Habitat
- erhalten der Fruchtfolgefleichen

um nur die wichtigsten [Themen](#) zu erwähnen. Die Informationen vom Kanton können im Internet bezogen werden. <http://www.ag.ch/vernehmlassungen>.

Gemäss heutiger Information des Kantons sollten die Unterlagen via Internet bezogen werden können, leider hat der Kanton diese Unterlagen noch nicht freigeschaltet.

Wir informieren Sie, sobald der Kanton die Freigabe gemacht hat.

[Publikation Vernehmlassung Umfahrung Mellingen](#) durch den Kanton Aargau.

Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die Durchführung von Vernehmlassungsverfahren findet sich in der Kantonsverfassung.

§ 66 - Anhörungen

1. Bei der Vorbereitung von Vorlagen können der Grosse Rat oder der Regierungsrat die politischen Kantonalparteien und interessierten Organisationen anhören.
2. Unterliegen Vorlagen der obligatorischen oder fakultativen Volksabstimmung, darf auf eine Anhörung nicht verzichtet werden. **Jedermann kann Vorschläge unterbreiten.**

Wir werden Sie in den nächsten Tagen detailliert informieren, wo und wie Sie Ihre Eingaben gegen die Umfahrung Mellingen machen können.

Wichtig ist jedoch, dass Sie, Ihre Bekannten und Freunde eine Eingabe gegen die Umfahrung Mellingen machen und dass Sie alle für Sie wichtigen Fakten in der Eingabe festhalten. Die Vernehmlassung / Anhörung dauert bis zum 18. Juni 2010, es gibt keine Möglichkeit, später noch zusätzliche oder neue Fakten in einem rechtlichen Verfahren einzubringen.

Verpassen Sie deshalb diese Chance nicht, sich gegen die Umfahrung Mellingen zu wehren. Weitere Hinweise und Tips werden laufend auf unserer Webseite www.abschnitt2.ch aktualisiert.

Haben Sie Vorschläge oder Anmerkungen welche auch für andere Beteiligte von Interesse und/oder wichtig sind, schicken Sie uns Ihre wertvolle Meinung. [Mailbox Abschnitt2](#) Wir werden diese Infos, sofern Sie ihr Einverständnis geben, auf der Webseite veröffentlichen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und besuchen Sie unsere Webseite www.abschnitt2.ch

Mit freundlichen Grüssen

Verein „Bye Bye Abschnitt 2 – Umfahrung Mellingen“

Paul Vogler

Vizepräsident

Turnweg 14

CH-5507 Mellingen

Skype: paul-fovea

Tel: +41 56 481 8044

Fax: +41 56 481 8041

e-mail: <mailto:paul@vogler.com>

Möchten Sie uns eine grosse Datei zustellen? **Nutzen Sie die [Dropbox](#)**